

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienan und Rüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

46. Jahrgang.

Nr. 46.

Versprech-Ausschluss
Nr. 7.

Dienstag, den 25. Februar

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Buchhandlungen, Postämter, sowie die Ausdrucker entgegen. — Inserate werden die vierzehntägige Durchschnittsrate oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vor Mittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der Stadtpläne für das laufende Jahr beendigt worden ist, werden alle diejenigen anlagenpflichtigen Ortsbewohner, welche a. bei der Einschätzung übergangen worden sein sollten,

oder denen b. die Steuerzufertigung aus irgend einem Umstande nicht hat behändigt werden können,

aufgefordert, sich bei der hiesigen Stadtkasseneinnahme zum Zwecke der Angabe ihrer Einkommensbezüge oder event. Mitteilung des Schätzungsergebnisses, innerhalb 14 Tagen, zur Vermeidung der Einleitung des Nachzahlungsverfahrens, persönlich zu melden.

Callenberg, am 22. Februar 1896.

Der Stadtgemeinderat.
Präsident, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der am 12. Januar d. J. hier verstorbenen Fleischermeister Herr Carl Heinrich Thum hat in seiner letztwilligen Verfügung seiner Vaterstadt Callenberg einige Vermächtnisse ausgesetzt, nämlich eine Summe in Höhe von 6000 Mark, deren Zinsen seiner Zeit an arme alte und franke Leute durch die hiesige Armenbehörde alljährlich an seinem Geburtstag (6. Mai) zur Verteilung kommen und 3000 Mark, deren Zinsen seiner Zeit zu Schulzwecken Verwendung finden sollen.

Den unterzeichneten Behörden ist es ein Bedürfnis, dem entschlafenen Schenkgeber für den durch diese Bestimmungen betätigten edlen Gemeinfinn ein herzlichliches „Gute Dank!“ in die Ewigkeit nachzurufen.

Callenberg, am 24. Februar 1896.

Der Stadtgemeinderat und Schulvorstand

durch
Bürgermeister Praetel.

Amtliche Mitteilungen

über die II. Sitzung des Stadtgemeinderats zu Callenberg, am 6. Februar 1896.

Anwesend der Bürgermeister, 3 Stadträte, 8 Stadtverordnete, entschuldigt fehlte Herr Biebold.

1. wird beschlossen, für das laufende Jahr von den Steuerpflichtigen der 1. Klasse nur 3, der 2. Klasse nur 4, und der 3. bis 6. Klasse nur 5 Anlagentermine zu Erhebung zu bringen;
2. wird die Entschließung bez. eines neuen Steuertarifes bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben;
3. beschließt man zur Beruhigung der Steuerzahler die Voranschläge für die städtischen Kassen auf das Jahr 1896 zu veröffentlichen.

III. Sitzung am 12. Februar 1896.

Anwesend der Bürgermeister, 2 Stadträte und 8 Stadtverordnete, entschuldigt fehlten die Herren Stadtrat Friedrich und Stadtverordneter G. Berger.

1. noch längerer Aussprache wird der vorgelegte Steuertarif einstimmig genehmigt;
2. fasst man auf 4 Anlagentermine zustimmende Entschließung, während man ein gleiches Gesuch auf sich beruhen lässt;
3. werden die Regnerstifts-, Schuldentilgungs-, Feuerlösch- und Armenkassenrechnung für das Jahr 1894 richtig gesprochen;
4. nimmt man Kenntnis von den, vom verstorbenen Fleischermeister Heinrich Thum ausgelegten Legaten in der Höhe von 6000 Mk. für die Armenkasse und 3000 Mk. für Schulzwecke. Der Stadtgemeinderat erklärt die Annahme dieser Schenkungen und beschließt, dem entschlafenen Schenkgeber für diesen Beweis edlen Gemeinfinns einen Dankesgruß in die Ewigkeit nachzurufen.

5. wird der Bauauschuss beauftragt, das auf den kommunischen Grundstücken ansehende Niederholz zu verkaufen.

Tagesgeschichte.

Lichtenstein, 24. Febr. In letzter Nummer stellten wir in dem Bericht über den Vortrag im Kaufm. Verein einen Vergleich der Einwohnerverhältnisse Sachsens mit Caragua an. Es hat sich dabei ein Rechenfehler herausgestellt. In Sachsen kommen annähernd 250 Einwohner auf den Quadrat-Kilometer. Obwohl eine Null im allgemeinen nichts gibt, so mag doch die Berechnung, welche eine solche zuviel enthält, bei manchen unserer Leser ein Kopfschütteln hervorgerufen haben.

Callenberg, 24. Febr. Gestern nachm. eröffnete der Geflügelzüchter-Verein zu Callenberg im basigen Schützenhause seine diesjährige Geflügel-Ausstellung, welche sehr zahlreich besucht worden war. Es waren ausgestellt 227 Paar Tauben, 27 Stämme Hühner, worunter 1 Stamm Truthühner, 1 Stamm Enten und 5 Stämme Gänse. I. Preise wurden verteilt auf Hühner 2 und auf Tauben 12, II. Preise auf Hühner 7, auf Tauben 27 und auf Gänse 2. Es erhielten Preise auf Hühner: Krich, Callenberg (1., 2. und lobende Anerkennung), Ködlich, Hohndorf (2. und lobende Anerkennung), Ködlich, Oelsnitz (lob. Anerk.), Kreisig, Callenberg (1.),

Emmerlich, Thierfeld (lob. Anerk.), Viebold, Rosel (lob. Anerk.), Martin, Rüssen St. Jacob (2.), Ködel, Oelsnitz (2.), Dießsch, Bernsdorf (2.), Härtig, Callenberg (lob. Anerk.), Reif, Reudorf (lob. Anerk.); auf Enten: Dießsch, Bernsdorf (2.); auf Truthühner: Ebert, Callenberg (2.); auf Gänse: Ebert, Callenberg (2.), Winter, Ködlich (2. u. lob. Anerk.); auf Tauben: Dießsch, Bernsdorf (zwei 1., zwei 2. u. lob. Anerk.), Reinhold, Callenberg (drei 1., acht 2. u. lob. Anerk.), Viebold, Rosel (1. und zwei 2.), Häppner, Ködlich (1.), Reichold, Lichtenstein (1.), Böhm, Lichtenstein (drei 1.), Wehlhorn, Oelsnitz (2.), Rbusch, Callenberg (1.), Reif, Reudorf (2.), Witt, Callenberg (vier 2.), Heider, Hohndorf (2.), Krich, Callenberg (zwei 2.), Kreisig, Callenberg (2.), Albert, Lichtenstein (2.), Reichold, Hohndorf (2.), Krich, Callenberg (zwei 2.), Carl Lutz, Lichtenstein (2.). Den Ehrenpreis auf Hühner erhielt Hermann Krich, Callenberg, den Ehrenpreis auf Tauben Carl Reinhold, Callenberg. Als Preisrichter fungierten die Herren Max Müller, Hohened und Emil Ludwig, Rüssen St. Micheln.

Das Geldbeträge auch mittelst gewöhnlicher Postkarte eingezogen werden können, was früher nur mittels des sogenannten Postauftrages möglich war, ist im Publikum bisher noch wenig bekannt gewesen. Die Postkarte hat hierfür außer der Adresse des Zahlungspflichtigen am Kopfe der Vorderseite noch den zu erhebenden Betrag in Buchstaben und Ziffern, sowie den Namen und Wohnort des Auftraggebers zu enthalten. Die Rückseite kann zu beliebiger Mitteilung verwendet werden, also z. B. zur Quittung über die geleistete Zahlung. Die Rücknahmepostkarte ist mit 15 Pf. zu frankieren, während der Postauftrag 30 Pf. kostet. Für Ueberendung des eingezogenen Geldes werden von der Post im Allgemeinen die nämlichen Sätze in Abzug gebracht wie bei Postaufträgen, nämlich die für Postanweisungen geltenden, doch werden für Beträge bis zu 5 Mk. nur 10 Pf. berechnet. In der Kreuzung kann infolge ihrer Vereinfachung und Vereinfachung des Verkehrs ein wesentlicher Gewinn erblüht werden.

Die Staatsbahnverwaltung erwählt denjenigen Veteranen des Feldzuges 1870/71, welche an der Erinnerungsfest an die Siegesfeier dieses Feldzuges, die das Königl. Preussische Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall Graf Rolke Nr. 38 am ersten März in Slag veranstaltet, teilnehmen wollen, eine Fahrvergünstigung dadurch, daß die Veteranen, sowie auch die ehemaligen Angehörigen des Regiments in der Zeit vom 28. Februar bis mit 3. März auf Militärfahrkarten nach und von Slag befördert werden. Die Erlangung der Fahrpreisermäßigung ist an den Vorweis des Besiggenusses der Kriegsdienstmünze gebunden.

Die „Leipziger illustrierte Zeitung“ vom 29. Juni 1895 bringt unter Literatur folgende Kritik: Von Wilhelm Lambrecht in Göttingen ist eine Broschüre erschienen unter dem Titel: „Wo und wie soll man Wetterfäulen bauen“, die eine Mahnung an Kur- und Städtewaltungen, Verschönerungs-Vereine, Vereine zur Hebung des Frem-

denverkehrs usw. zur Einführung derartiger Einrichtungen ist. Die Broschüre erteilt Ratschläge behufs der Wahl eines richtigen Standortes, giebt die Einzelheiten der Bauart an, sowie die Instrumente, deren man für eine Wetterfäule bedarf, wenn sie ihren Zweck vollständig erfüllen soll, Anweisung für die Beobachtungen, für die Verbindung der Apparate und sagt u. a. ganz richtig: „Um eine Wetterfäule zu schaffen, genügt es keineswegs, irgend eine beliebige Säule mit Thermometern, Barometern und sonstigen meteorologischen Instrumenten, wie sie in jedem optischen Laden käuflich sind, zu versehen, es muß vielmehr sowohl die Säule wie jedes dieser Instrumente für diesen ihren Zweck besonders konstruiert sein. Die beste Konstruktion ist das Resultat einer langjährigen Erfahrung und Praxis und bildet einen Spezialartikel, der nur dann zweckentsprechend hergestellt werden kann, wenn der Verfertiger ihn als solchen behandelt und seine nur in solcher Weise erworbenen Erfahrungen für jede später zu erbauende Wetterfäule in richtiger Weise verwertet.“ — Der Verfasser ist durch seine langjährigen Erfahrungen und Forschungen auf dem Gebiete der Wetterkunde, sowie durch die Herstellung meteorologischer Instrumente wohl wie kein anderer berufen, nach dieser Seite hin die praktischsten Ratschläge zu erteilen, und hat sich bemüht, Konstruktionen ausfindig zu machen, die nach allen Seiten hin ein befriedigendes Resultat gewähren; seine Wetterfäulen und Wetterfäulen-Instrumente sind die Früchte langjähriger Versuche und Erfahrungen. Da die Wetterfäulen in erster Linie das Interesse des Publikums an den atmosphärischen Vorgängen wecken, befriedigen und erhalten, aber auch ihrem Orte zur Zierde gereichen sollen, so hat Herr Lambrecht diese in mehr oder weniger künstlerischer Ausstattung hergestellt je nach dem dafür anzulegenden Preise. Nur mit Ausnahme einer sind sämtliche Wetterfäulen, was die Gehäuse für die Instrumente anlangt, aus Schmiede-Eisen hergestellt, da dieses Material bei großer Leichtigkeit doch auch große Festigkeit besitzt. In einer Preisliste giebt er eine kurze Beschreibung derjenigen Instrumente und Vorrichtungen, die sich zur Anbringung an Wetterfäulen eignen, und sodann Abbildungen von zehn Wetterfäulen mit Angabe der darin befindlichen Instrumente und der Ausstattung nebst den dafür angelegten Preisen.

Wieder einmal das Ei des Columbus! In der letzten Versammlung des Vereins Leipziger Gastwirte in Riel's Hotel „Fürstehof“ erregte der dort durch Herrn Dreifürst vorgeführte Topf-Schoner außerordentliches Interesse. Diese höchst einfache und doch zweckmäßige Vorrichtung besteht aus einem mit Rand versehenen, rund geformten Eisenblech, das in 3 Größen hergestellt wird, und in jedem Feud bez. jeden Ofen mit Ringfeuerung paßt. In diesen einfachen Behälter werden die Löpfe hineingestellt. Auf diesem gesetzlich geschützten Topf-Schoner lockt es so schnell wie auf offenem Feuer; der Topf-Schoner verhindert das allmähliche Durchbrennen der Kochlöpfe, verhindert auch vollständig das so lästige Beruhen derselben, und fällt demzufolge bei Gebrauch